

Stromsondervertrag SWJ AutoStrom

Zwischen der Stadtwerke Jülich GmbH, An der Vogelstange 2a, 52428 Jülich, und dem nachfolgend genannten Privatkunden.

Bitte den Vertrag unterschrieben zurück an: Stadtwerke Jülich GmbH, An der Vogelstange 2 a, 52428 Jülich oder per E-Mail: service@stadtwerke-juelich.de senden

1. Ihre persönlichen Daten

Frau Herr Eheleute Firma

*Name, Vorname bzw. Firmenname

Name, Vorname bzw. Firmenname (wenn Zeile 1 nicht ausreicht)

*Straße, Hausnummer

*PLZ, Ort

E-Mail

Kundenummer

Rechnungseinheit

*Telefon (tagsüber)

Mobil

*Geburtsdatum

KFZ-Kennzeichen

2. Rechnungsanschrift des Kunden (falls abweichend von 1.)

Name, Vorname bzw. Firmennamen

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3. SEPA-Basislastschriftmandat

Vorname, Name Kontoinhaber (ggf. Vertretungsberechtigter)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ich ermächtige die Stadtwerke Jülich GmbH (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00000038382**), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Jülich GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

*Unterschrift Kontoinhaber (ggf. Vertretungsberechtigter)

X

4. Preise und Vertragslaufzeiten

SWJ AutoStrom	Netto	Brutto inkl. zZt. 19% USt.
<input type="checkbox"/> Preis für SWJ-Kunden wohnhaft in Jülich (pro Monat)	3,50 Euro	4,17 Euro
Aktivierungsgebühr einmalig*	16,81 Euro	20,00 Euro
<input type="checkbox"/> Preis für nicht SWJ-Kunden wohnhaft in Jülich (pro Monat)	25,21 Euro	30,00 Euro
Aktivierungsgebühr einmalig*	42,02 Euro	50,00 Euro

Zur Nutzung des SWJ AutoStromvertrags erhalten Sie eine Contract-ID, die ausschließlich zum Beladen von einem Elektrofahrzeug verwendet werden darf.

*Gilt nicht für Kunden, die bereits einen Fahrstromvertrag mit SWJ abgeschlossen haben

5. Gewünschter Liefertermin

Den verbindlichen Lieferbeginn teilt Ihnen die SWJ in Textform mit.

6. Stromlieferung an den öffentlich zugänglichen Ladestationen der SWJ und des eRoaming-Verbunds

6.1 SWJ gewährt den Zugang und die Nutzung („Stromlieferung“) der öffentlich zugänglichen Ladestationen der SWJ sowie der eRoaming-Partner (Wechselstrom-/AC-Ladestationen und Gleichstrom-/DC-Schnellladestationen). Der eRoaming-Verbund ist ein Zusammenschluss einer großen Anzahl von Stadtwerken und EVU-Partnern, um den Kunden bundesweit ein einheitliches Laden zu ermöglichen. Ein Verzeichnis der Ladestationen der SWJ und der eRoaming-Partner finden Sie in der App „eCharge+“ oder im Internet unter www.innogy.com/ladesaeulenfinder

6.2 SWJ als ein eRoaming-Partner vereinbart mit anderen eRoaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und die Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung auf Basis dieses Vertrags erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und SWJ.

6.3 Das Ladekabel ist vom Kunden zu stellen. Zur Nutzung des Ladeprozesses ist darüber hinaus ein Smartphone mit installierter App „eCharge+“ erforderlich. Alternativ kann auch ein intelligentes Ladekabel (mit einprogrammierter C-ID) genutzt werden.

7. Wichtige Hinweise

Die Contract-ID darf nur für ein Elektroauto verwendet werden.

Die Wechselstrom-Ladestationen der SWJ sind mit einem genormten Typ-2-Stecker ausgestattet. Zur Nutzung des Ladeprozesses ist entweder ein intelligentes Ladekabel (mit ID) oder ein Smartphone mit installierter APP "eCharge+" sowie geeignetes Ladekabel erforderlich.

Die „eCharge+“ App ist für Android (Google Play Store) und IOS (Apple App Store) kostenfrei verfügbar.

8. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen des Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

9. Auftragserteilung

*Ort, Datum

X

*Unterschrift des Auftraggebers

X

10. Contract ID

Ergänzung durch SWJ

Haben Sie Fragen?

Telefon: 02461 625-122
E-Mail: service@stadtwerke-juelich.de
Internet: www.stadtwerke-juelich.de

Stadtwerke Jülich GmbH
An der Vogelstange 2 a
52428 Jülich

Allgemeine Geschäftsbedingungen

SWJ AutoStrom

1. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsbeginn

- 1.1 SWJ benötigt vom Kunden den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag SWJ AutoStrom („Auftrag“). Anschließend prüft SWJ das Angebot des Kunden.
- 1.2 Der Vertrag über SWJ AutoStrom („Vertrag“) kommt zustande, sobald SWJ dem Kunden den Vertragsschluss bestätigt, als auch den Vertragsbeginn mitteilt.

2. Stromlieferung an den öffentlichen Ladestationen der SWJ und den Ladestationen des eRoaming-Verbunds

SWJ beliefert den Kunden mit Strom an den öffentlich zugänglichen AC-Ladestationen der SWJ sowie an den im Auftrag unter Ziffer 6 bezeichneten Ladestationen, die zu dem dort definierten eRoaming-Verbund gehören, unter der Voraussetzung, dass der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat. Die Ladestationen der SWJ werden mit Ökostrom beliefert.

3. Pflicht des Kunden zur ordnungsgemäßen Nutzung der Ladestation

- Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Ladestationen verantwortlich. Hierunter fallen insbesondere folgende Pflichten:
- Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Verwendung eines für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels als auch die Überwachung des Ladevorgangs obliegt dem Kunden. Dabei hat der Kunde vor der Benutzung einer unter Ziffer 6 des Auftrags genannten Ladestation zu prüfen, ob das Ladekabel und die Steckvorrichtungen erkennbare Beschädigungen aufweisen. Sollte bei dieser Prüfung eine Beschädigung festgestellt werden (z. B. Knicke, Risse, Blankstellen am Ladekabel etc.), ist es dem Kunden untersagt, eine Ladevorgang zu starten. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Es dürfen insbesondere nur Ladekabel verwendet werden, die mindestens über das CE-Kennzeichen verfügen.
 - Dem Kunden obliegt eine Sorgfaltspflicht bei der Benutzung der Ladestation. Dies schließt vor allem mit ein, dass während der Benutzung Dritte nicht beeinträchtigt oder verletzt werden (z. B. Stolperfälle durch das Ladekabel).
 - Es gelten die Bestimmungen der Bedienungsanleitungen vor Ort an den Ladestationen.
 - Es ist strengstens verboten, die Ladestationen in irgendeiner Form zu manipulieren. Die Ladestationen dürfen nur zum Aufladen von Elektrofahrzeugen verwendet werden, die den gängigen elektrischen Normen entsprechen und dem Personenkraftverkehr angehören.
 - Der Kunde hat über die an der Ladestation angebrachte Störungshotline sofort zu melden, falls diesem Schäden oder Fehler an der Ladestation auffallen. Dem Kunden ist es in solchen Fällen nicht gestattet, die Ladestation bzw. das Ladekabel zu verwenden, gegebenenfalls ist auch ein bereits laufender Ladevorgang zu unterbrechen.

4. Contract-ID und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der SWJ bzw. der Ladestationen des eRoaming-Verbunds und diesbezügliche Pflichten des Kunden

- 4.1 SWJ stellt dem Kunden eine Contract-ID inklusive Kennwort zur Verfügung. Diese Contract-ID berechtigt den Kunden, Strom an den im Auftrag unter Ziffer 6 beschriebenen Ladestationen zu beziehen. Die Contract-ID darf nur für ein Elektroauto verwendet werden.
- 4.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Contract-ID und des persönlichen Kennworts. Die Contract-ID und das persönliche Kennwort hat der Kunde vertraulich zu behandeln. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch zu verhindern. Falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte Kenntnis von der Contract-ID oder dem persönlichen Kennwort erlangt haben, ist der Kunde verpflichtet, SWJ unverzüglich zu informieren und sein persönliches Kennwort zu ändern. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Zugangs durch Dritte entstehen.

5. Preisänderungen

- 5.1 Im Strompreis sind die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die an den Netzbetreiber und den Messstellenbetreiber zu entrichtenden Entgelte und die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach den Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach §19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach §17 f EnWG (Offshore-Umlage) und nach §18 AbLaV (Umlage für Abschaltbare Lasten) enthalten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten aus Nutzung der Ladeinfrastruktur der eRoaming-Partner, bestehend aus der Contract-ID Gebühr, den eRoaming-Kosten und der eRoaming-Transaktionsgebühr.
- 5.2 Preisänderungen durch die SWJ erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach §315 BGB. Der Kunde kann dies nach §315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die SWJ sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Absatz 1 maßgeblich sind. Die SWJ ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die SWJ verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 5.3 Die SWJ nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die SWJ hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach den selben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf die SWJ Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
- 5.4 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
- 5.5 Ändert die SWJ die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird die SWJ den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehenden Änderungen ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SWJ hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das generelle Recht zu Kündigung nach Ziffer 16.1. bleibt unberührt.
- 5.6 Abweichend von den vorstehenden Ziffern 5.2 bis 5.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigungsfrist und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
- 5.7 Ziffern 5.2 bis 5.5 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

6. Messung und Ablesedaten

- 6.1 Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladestation erfasst. Diese Energie wird monatlich addiert.
- 6.2 SWJ ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die SWJ gemessen oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. Darüber hinaus können diese statistisch ausgewertet und bei Bedarf zwecks Reporting an Behörden weitergeleitet werden.

7. Unterbrechung der Stromlieferung und andere Zuwiderhandlungen

- 7.1 SWJ ist berechtigt, die Stromlieferung durch Sperrung der Contract-ID ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung der Stromlieferung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Stromdiebstahl“) oder um einen Verstoß gegen die Pflichten zur ordnungsgemäßen Nutzung der Ladestationen (vgl. auch Ziffer 3 der AGB) zu verhindern.
- 7.2 SWJ behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliche Nutzung der eRoaming-Funktionalität diese für die jeweilige Contract-ID zu deaktivieren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Missbräuchliches Verhalten liegt beispielsweise vor, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Contract-ID die Contract-ID für zwei Elektroautos verwendet wird. Darüber hinaus liegt missbräuchliches Verhalten vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 Prozent der Ladevorgänge an SWJ-fremden Ladesäulen stattfinden.
- 7.3 Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist SWJ berechtigt, die Stromlieferung nach Androhung durch Sperrung der Contract-ID zu unterbrechen.
- 7.4 SWJ wird die Versorgung durch Freischaltung der Contract-ID unverzüglich wiederherstellen lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung der Stromlieferung entfallen sind und der Kunde die ggf. angefallenen Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Stromlieferung ersetzt hat.

8. Vertragsänderungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“) sowie auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen, einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für SWJ unzumutbar werden, ist SWJ berechtigt die Ziffern 1, 5 bis 7, 9 bis 11, und 17 dieser AGB entsprechend anzupassen.

9. Rechnungsstellung und Fälligkeit

Der zu entrichtende Monatspreis wird jeweils nach Abschluss eines Quartals in Rechnung gestellt. Die Berechnung der Aktivierungsgebühr erfolgt mit der ersten Abrechnung. Der Kunde hat die Möglichkeit, die fälligen Beträge pro Quartal mittels SEPA-Lastschriftmandat (vgl. Ziffer 3 des Auftrags) von SWJ einziehen zu lassen. Falls diese Möglichkeit nicht gewählt wird, ist der zu entrichtende Monatspreis entsprechend der auf der Rechnung angegebenen Fälligkeit zu bezahlen. Die Monatsgebühr ist für jeden begonnenen Monat in voller Höhe zu zahlen.

10. Aufrechnung

Der Kunde kann gegen Ansprüche von SWJ nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

11. Verzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden behält sich SWJ vor, bei erneuter Zahlungsaufforderung durch SWJ oder sofern SWJ den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal zu berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach und nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich geringer als die Pauschale entstanden ist.

12. Datenschutz

SWJ oder beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten, speichern und nutzen die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO. SWJ nutzt die Kundendaten um den Kunden Produktinformationen per Post und, bei eindeutiger Einwilligung, per E-Mail und / oder per Telefon, zu kommen zu lassen und zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde hat das Recht, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber der SWJ zu widersprechen. Die Übermittlung von Daten an Dritte (z.B. Messstellenbetreiber oder Netzbetreiber) erfolgt zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter www.stadtwerke-juelich.de/datenschutz.

13. Bonitätsauskunft

SWJ ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. SWJ behält sich das Recht vor, den Abschluss des Stromlieferungsvertrages, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der CEG Creditreform Consumer oder der SCHUFA zu Merkmalen Ihrer Bonität, abzulehnen.

14. Leistungsfreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten

Bei Unterbrechungen und Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder der Anschlussnutzung handelt, oder soweit und solange SWJ an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Strom durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist, SWJ von der Leistungspflicht befreit.

14.2 SWJ ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadenverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie SWJ bekannt sind oder SWJ in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

15. Haftung

15.1 SWJ haftet nicht für solche Schäden an den Ladestationen, die durch unsachgemäße Nutzung, Missbrauch oder Manipulation der Ladestation (vgl. auch Ziffer 3 der AGB) durch den Kunden selbst verursacht wurden. Für diese Schäden haftet der Kunde selbst.

15.2 Im Übrigen haften die Parteien vorbehaltlich der Ziffer 15.3 der AGB nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf). Schließlich haften die Parteien, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.

15.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

15.4 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

16. Laufzeit und Kündigung

16.1 a) Der Vertrag kann vom Kunden oder von SWJ mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

b) Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 5.5, 16.2 und 16.3 der AGB bleiben von der vorstehenden Ziffer 16.1 a) unberührt.

16.2 SWJ ist berechtigt, in den Fällen der Ziffern 7.1 und 7.2 der AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Stromlieferung vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 7.3 der AGB ist SWJ zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

16.3 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.

16.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

17. Schlussbestimmung

17.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine Lücke oder eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieses Vertrags etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

17.2 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Textform und der Bestätigung durch beide Vertragsparteien, soweit nicht im Vertrag oder in den AGB etwas Anderes ausdrücklich geregelt ist. Das Gleiche gilt für einen Verzicht auf diese Textformerfordernisse.

18. Wer ist Ihr Vertragspartner?

Ust.IdNr.: DE 218 134 799
Stadtwerke Jülich GmbH, An der Vogelstange 2a, 52428 Jülich
Aufsichtsratsvorsitzender: Hans-Günter Engels
Geschäftsführer: Dipl.-Oec. Ulf Kamburg
Sitz der Gesellschaft: Jülich
Eingetragen beim Amtsgericht Düren HR B 4131

19. Sie erreichen unsere Kundenberatung wie folgt:

Telefon: 02461 - 625-122
Telefax: 02461 - 625-130
E-Mail: service@stadtwerke-juelich.de
Internet: www.stadtwerke-juelich.de

Stromsondervertrag SWJ AutoStrom

Zwischen der Stadtwerke Jülich GmbH, An der Vogelstange 2a, 52428 Jülich, und dem nachfolgend genannten Privatkunden.

für Ihre Unterlagen

1. Ihre persönlichen Daten

Frau Herr Eheleute Firma

*Name, Vorname bzw. Firmenname

Name, Vorname bzw. Firmenname (wenn Zeile 1 nicht ausreicht)

*Straße, Hausnummer

*PLZ, Ort

E-Mail

Kundenummer

Rechnungseinheit

*Telefon (tagsüber)

Mobil

*Geburtsdatum

KFZ-Kennzeichen

2. Rechnungsanschrift des Kunden (falls abweichend von 1.)

Name, Vorname bzw. Firmennamen

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3. SEPA-Basislastschriftmandat

Vorname, Name Kontoinhaber (ggf. Vertretungsberechtigter)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ich ermächtige die Stadtwerke Jülich GmbH (**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ0000038382**), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Jülich GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

*Unterschrift Kontoinhaber (ggf. Vertretungsberechtigter)

X

4. Preise und Vertragslaufzeiten

SWJ AutoStrom	Netto	Brutto inkl. zZt. 19% USt.
<input type="checkbox"/> Preis für SWJ-Kunden wohnhaft in Jülich (pro Monat)	3,50 Euro	4,17 Euro
Aktivierungsgebühr einmalig*	16,81 Euro	20,00 Euro
<input type="checkbox"/> Preis für nicht SWJ-Kunden wohnhaft in Jülich (pro Monat)	25,21 Euro	30,00 Euro
Aktivierungsgebühr einmalig*	42,02 Euro	50,00 Euro

Zur Nutzung des SWJ AutoStromvertrags erhalten Sie eine Contract-ID, die ausschließlich zum Beladen von einem Elektrofahrzeug verwendet werden darf.

*Gilt nicht für Kunden, die bereits einen Fahrstromvertrag mit SWJ abgeschlossen haben

5. Gewünschter Liefertermin

Den verbindlichen Lieferbeginn teilt Ihnen die SWJ in Textform mit.

6. Stromlieferung an den öffentlich zugänglichen Ladestationen der SWJ und des eRoaming-Verbunds

6.4 SWJ gewährt den Zugang und die Nutzung („Stromlieferung“) der öffentlich zugänglichen Ladestationen der SWJ sowie der eRoaming-Partner (Wechselstrom-/AC-Ladestationen und Gleichstrom-/DC-Schnellladestationen). Der eRoaming-Verbund ist ein Zusammenschluss einer großen Anzahl von Stadtwerken und EVU-Partnern, um den Kunden bundesweit ein einheitliches Laden zu ermöglichen. Ein Verzeichnis der Ladestationen der SWJ und der eRoaming-Partner finden Sie in der App „eCharge+“ oder im Internet unter www.innogy.com/ladesaeulenfinder

6.5 SWJ als ein eRoaming-Partner vereinbart mit anderen eRoaming-Partnern für die eigenen Kunden den gegenseitigen Zugang und die Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der eRoaming-Partner. Die Abrechnung der Stromlieferung auf Basis dieses Vertrags erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und SWJ.

6.6 Das Ladekabel ist vom Kunden zu stellen. Zur Nutzung des Ladeprozesses ist darüber hinaus ein Smartphone mit installierter App „eCharge+“ erforderlich. Alternativ kann auch ein intelligentes Ladekabel (mit einprogrammierter C-ID) genutzt werden.

7. Wichtige Hinweise

Die Contract-ID darf nur für ein Elektroauto verwendet werden.

Die Wechselstrom-Ladestationen der SWJ sind mit einem genormten Typ-2-Stecker ausgestattet. Zur Nutzung des Ladeprozesses ist entweder ein intelligentes Ladekabel (mit ID) oder ein Smartphone mit installierter APP "eCharge+" sowie geeignetes Ladekabel erforderlich.

Die „eCharge+“ App ist für Android (Google Play Store) und IOS (Apple App Store) kostenfrei verfügbar.

8. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diesen Vertrag zu widerrufen. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht und den Folgen des Widerrufs sowie ein Muster-Widerrufsformular sind in diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

9. Auftragserteilung

*Ort, Datum

X

*Unterschrift des Auftraggebers

X

10. Contract ID

Ergänzung durch SWJ

Haben Sie Fragen?

Telefon: 02461 625-122
E-Mail: service@stadtwerke-juelich.de
Internet: www.stadtwerke-juelich.de

Stadtwerke Jülich GmbH
An der Vogelstange 2 a
52428 Jülich

Allgemeine Geschäftsbedingungen

SWJ AutoStrom

- 1. Zustandekommen des Vertrages und Vertragsbeginn**
 - 1.1 SWJ benötigt vom Kunden den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Auftrag SWJ AutoStrom („Auftrag“). Anschließend prüft SWJ das Angebot des Kunden.
 - 1.2 Der Vertrag über SWJ AutoStrom („Vertrag“) kommt zustande, sobald SWJ dem Kunden den Vertragsschluss bestätigt, als auch den Vertragsbeginn mitteilt.
- 2. Stromlieferung an den öffentlichen Ladestationen der SWJ und den Ladestationen des eRoaming-Verbunds**

SWJ beliefert den Kunden mit Strom an den öffentlich zugänglichen AC-Ladestationen der SWJ sowie an den im Auftrag unter Ziffer 6 bezeichneten Ladestationen, die zu dem dort definierten eRoaming-Verbund gehören, unter der Voraussetzung, dass der Kunde das Fahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation verbunden hat. Die Ladestationen der SWJ werden mit Ökostrom beliefert.
- 3. Pflicht des Kunden zur ordnungsgemäßen Nutzung der Ladestation**

Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Ladestationen verantwortlich. Hierunter fallen insbesondere folgende Pflichten:

 - Die Verantwortung der ordnungsgemäßen Verwendung eines für die Beladungskapazität zugelassenen Ladekabels als auch der Überwachung des Ladevorgangs obliegt dem Kunden. Dabei hat der Kunde vor der Benutzung einer unter Ziffer 6 des Auftrags genannten Ladestation zu prüfen, ob das Ladekabel und die Steckvorrichtungen erkennbare Beschädigungen aufweisen. Sollte bei dieser Prüfung eine Beschädigung festgestellt werden (z. B. Knicke, Risse, Blankstellen am Ladekabel etc.), ist es dem Kunden untersagt, einen Ladevorgang zu starten. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Es dürfen insbesondere nur Ladekabel verwendet werden, die mindestens über das CE-Kennzeichen verfügen.
 - Dem Kunden obliegt eine Sorgfaltspflicht bei der Benutzung der Ladestation. Dies schließt vor allem mit ein, dass während der Benutzung Dritte nicht beeinträchtigt oder verletzt werden (z. B. Stolperfalle durch das Ladekabel).
 - Es gelten die Bestimmungen der Bedienungsanleitungen vor Ort an den Ladestationen.
 - Es ist strengstens verboten, die Ladestationen in irgendeiner Form zu manipulieren. Die Ladestationen dürfen nur zum Aufladen von Elektrofahrzeugen verwendet werden, die den gängigen elektrischen Normen entsprechen und dem Personenkraftverkehr angehören.
 - Der Kunde hat über die an der Ladestation angebrachte Störungshotline sofort zu melden, falls diesem Schäden oder Fehler an der Ladestation auffallen. Dem Kunden ist es in solchen Fällen nicht gestattet, die Ladestation bzw. das Ladekabel zu verwenden, gegebenenfalls ist auch ein bereits laufender Ladevorgang zu unterbrechen.
- 4. Contract-ID und Nutzung der öffentlich zugänglichen Ladestationen der SWJ bzw. der Ladestationen des eRoaming-Verbunds und diesbezügliche Pflichten des Kunden**
 - 4.1 SWJ stellt dem Kunden eine Contract-ID inklusive Kennwort zur Verfügung. Diese Contract-ID berechtigt den Kunden, Strom an den im Auftrag unter Ziffer 6 beschriebenen Ladestationen zu beziehen. Die Contract-ID darf nur für ein Elektroauto verwendet werden.
 - 4.2 Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Contract-ID und des persönlichen Kennworts. Die Contract-ID und das persönliche Kennwort hat der Kunde vertraulich zu behandeln. Der Kunde hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch zu verhindern. Falls die Vermutung besteht, dass nicht berechtigte Dritte Kenntnis von der Contract-ID oder dem persönlichen Kennwort erlangt haben, ist der Kunde verpflichtet, SWJ unverzüglich zu informieren und sein persönliches Kennwort zu ändern. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden, die aus der Nutzung des Zugangs durch Dritte entstehen.
- 5. Preisänderungen**
 - 5.1 Im Strompreis sind die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Umsatzsteuer, die Stromsteuer, die an den Netzbetreiber und den Messstellenbetreiber zu entrichtenden Entgelte und die Konzessionsabgaben, die Mehrbelastungen aus den Verpflichtungen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG) sowie die Umlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), nach §19 Abs. 2 StromNEV (StromNEV-Umlage), nach §17 f EnWG (Offshore-Umlage) und nach §18 Abs.1 Umlage für Abschaltbare Lasten) enthalten. Ebenfalls enthalten sind die Kosten aus Nutzung der Ladeinfrastruktur der eRoaming-Partner, bestehend aus der Contract-ID Gebühr, den eRoaming-Kosten und der eRoaming-Transaktionsgebühr.
 - 5.2 Preisänderungen durch die SWJ erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach §315 BGB. Der Kunde kann dies nach §315 Abs. 3 BGB zivilgerichtliche Überprüfung lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch die SWJ sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Absatz 1 maßgeblich sind. Die SWJ ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist die SWJ verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
 - 5.3 Die SWJ nimmt mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Die SWJ hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach dem selben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kosten erhöhungen. Insbesondere darf die SWJ Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen.
 - 5.4 Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an die Kunden wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss.
 - 5.5 Ändert die SWJ die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Hierauf wird die SWJ den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehenden Änderungen ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die SWJ hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Das generelle Recht zu Kündigung nach Ziffer 16.1. bleibt unberührt.
 - 5.6 Abweichend von den vorstehenden Ziffern 5.2 bis 5.5 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne Ankündigungsfrist und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.
 - 5.7 Ziffern 5.2 bis 5.5 gelten auch soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.
- 6. Messung und Ablesedaten**
 - 6.1 Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen in der jeweiligen Ladestation erfasst. Diese Energie wird monatlich addiert.
 - 6.2 SWJ ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung die Ablesedaten zu verwenden, die SWJ gemessen oder von einem die Messung durchführenden Dritten erhalten hat. Darüber hinaus können diese statistisch ausgewertet und bei Bedarf zwecks Reporting an Behörden weitergeleitet werden.
- 7. Unterbrechung der Stromlieferung und andere Zuwerdhandlungen**
 - 7.1 SWJ ist berechtigt, die Stromlieferung durch Sperrung der Contract-ID ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde einer vertraglichen Verpflichtung in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung der Stromlieferung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern („Stromdiebstahl“) oder um einen Verstoß gegen die Pflichten zur ordnungsgemäßen Nutzung der Ladestationen (vgl. auch Ziffer 3 der AGB) zu verhindern.
 - 7.2 SWJ behält sich vor, bei konkreten Hinweisen auf missbräuchliche Nutzung der eRoaming-Funktionalität diese für die jeweilige Contract-ID zu deaktivieren und den Vertrag außerordentlich zu kündigen. Missbräuchliches Verhalten liegt beispielsweise vor, wenn im Rahmen des Gebrauchs dieser Contract-ID die Contract-ID für zwei Elektroautos verwendet wird. Darüber hinaus liegt missbräuchliches Verhalten vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Monaten mehr als 50 Prozent der Ladevorgänge an SWJ-fremden Ladesäulen stattfinden.
 - 7.3 Bei anderen Zuwerdhandlungen, insbesondere bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung, ist SWJ berechtigt, die Stromlieferung nach Androhung durch Sperrung der Contract-ID zu unterbrechen.
 - 7.4 SWJ wird die Versorgung durch Freischaltung der Contract-ID unverzüglich wiederherstellen lassen, sobald die Gründe für die Unterbrechung der Stromlieferung entfallen sind und der Kunde die ggf. angefallenen Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Stromlieferung ersetzt hat.
- 8. Vertragsänderungen**

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den aktuellen, einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften (wie z. B. dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV)“) sowie auf der aktuellen, einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen, einschlägigen Verwaltungsentscheidungen. Sollten sich die in Satz 1 genannten Rahmenbedingungen ändern und sollte der Vertrag hierdurch lückenhaft oder seine Fortsetzung für SWJ unzumutbar werden, ist SWJ berechtigt die Ziffern 1, 5 bis 7, 9 bis 11, und 17 dieser AGB entsprechend anzupassen.
- 9. Rechnungsstellung und Fälligkeit**

Der zu entrichtende Monatspreis wird jeweils nach Abschluss eines Quartals in Rechnung gestellt. Die Berechnung der Aktivierungsgebühr erfolgt mit der ersten Abrechnung. Der Kunde hat die Möglichkeit, die fälligen Beträge pro Quartal mittels SEPA-Lastschriftmandat (vgl. Ziffer 3 des Auftrags) von SWJ einziehen zu lassen. Falls diese Möglichkeit nicht gewählt wird, ist der zu entrichtende Monatspreis entsprechend der auf der Rechnung angegebenen Fälligkeit zu bezahlen. Die Monatsgebühr ist für jeden begonnenen Monat in voller Höhe zu zahlen.
- 10. Aufrechnung**

Der Kunde kann gegen Ansprüche von SWJ nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.
- 11. Verzug**

Bei Zahlungsverzug des Kunden behält sich SWJ vor, bei erneuter Zahlungsaufforderung durch SWJ oder sofern SWJ den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal zu berechnen; die pauschale Berechnung muss einfach und nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
- 12. Datenschutz**

SWJ oder beauftragte Dienstleister erheben, verarbeiten, speichern und nutzen die Kundendaten zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO. SWJ nutzt die Kundendaten um den Kunden Produktinformationen per Post und, bei eindeutiger Einwilligung, per E-Mail und / oder per Telefon, zukommen zu lassen und zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung. Der Kunde hat das Recht, der werblichen Nutzung seiner Daten jederzeit gegenüber der SWJ zu widersprechen. Die Übermittlung von Daten an Dritte (z.B. Messstellenbetreiber oder Netzbetreiber) erfolgt zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden Sie unter www.stadtwerke-juelich.de/datenschutz.
- 13. Bonitätsauskunft**

SWJ ist berechtigt, eine Bonitätsauskunft über den Kunden einzuholen. SWJ behält sich das Recht vor, den Abschluss des Stromlieferungsvertrages, insbesondere bei Vorliegen einer negativen Auskunft der CEG Creditreform Consumer oder der SCHUFA zu Merkmalen Ihrer Bonität, abzulehnen.
- 14. Leistungsbefreiung bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten**
 - 14.1 Bei Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder der Anschlussnutzung handelt, oder soweit und solange SWJ an der Erzeugung, dem Bezug oder der vertragsgemäßen Lieferung von Strom durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist, SWJ von der Leistungspflicht befreit.
 - 14.2 SWJ ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie SWJ bekannt sind oder SWJ in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.
- 15. Haftung**
 - 15.1 SWJ haftet nicht für solche Schäden an den Ladestationen, die durch unsachgemäße Nutzung, Missbrauch oder Manipulation der Ladestation (vgl. auch Ziffer 3 der AGB) durch den Kunden selbst verursacht wurden. Für diese Schäden haftet der Kunde selbst.
 - 15.2 Im Übrigen haften die Parteien vorbehaltlich der Ziffer 15.3 der AGB nur, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung einer Partei, ihrer gesetzlichen Vertreter und ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Die Parteien haften auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden (wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf). Schließlich haften die Parteien, wenn und soweit sie eine Beschaffenheitsgarantie oder Zusicherung abgegeben oder einen Mangel arglistig verschwiegen haben.
 - 15.3 Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
 - 15.4 Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe beider Parteien sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beider Parteien einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.
- 16. Laufzeit und Kündigung**
 - 16.1 a) Der Vertrag kann vom Kunden oder von SWJ mit einer Frist von mindestens einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.
b) Die Rechte zur außerordentlichen Kündigung gemäß Ziffer 5.5, 16.2 und 16.3 der AGB bleiben von der vorstehenden Ziffer 16.1 a) unberührt.
 - 16.2 SWJ ist berechtigt, in den Fällen der Ziffern 7.1 und 7.2 der AGB das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Stromlieferung vorliegen. Bei wiederholten Zuwerdhandlungen gemäß Ziffer 7.3 der AGB ist SWJ zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.
 - 16.3 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
 - 16.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 17. Schlussbestimmungen**
 - 17.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so werden hiervon die anderen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Eine Lücke oder eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieses Vertrags etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.
 - 17.2 Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Textform und der Bestätigung durch beide Vertragsparteien, soweit nicht im Vertrag oder in den AGB etwas Anderes ausdrücklich geregelt ist. Das Gleiche gilt für einen Verzicht auf diese Textformerfordernisse.
- 18. Wer ist Ihr Vertragspartner?**

Ust.Id.Nr.: DE 218 134 799
Stadtwerke Jülich GmbH, An der Vogelstange 2a, 52428 Jülich
Aufsichtsratsvorsitzender: Hans-Günter Engels
Geschäftsführer: Dipl.-Oec. Ulf Kamburg
Sitz der Gesellschaft: Jülich
Eingetragen beim Amtsgericht Düren HR B 4131
- 19. Sie erreichen unsere Kundenberatung wie folgt:**

Telefon: 02461 - 625-122
Telefax: 02461 - 625-130
E-Mail: service@stadtwerke-juelich.de
Internet: www.stadtwerke-juelich.de

Datenschutzinformation

der Stadtwerke Jülich GmbH nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien von personenbezogenen Daten: Stammdaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z. B. Kundennummer, Zählernummer), Abrechnungsdaten und Bankdaten sowie vergleichbare Daten.

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:
Stadtwerke Jülich GmbH
Geschäftsführer **Ulf Kamburg**
An der Vogelstange 2 a, 52428 Jülich

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:
datenschutzbeauftragter@stadtwerke-juelich.de

2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -erfüllung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt daher nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- Rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Adressermittlung durchzuführen (z. B. bei Umzügen).
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen nicht zuvor genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z. B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

3 Kategorien von Empfänger/Weitergabe personenbezogener Daten

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z. B. sein: Druckdienstleister, Callcenter, Analysespezialisten, Auskunftsteile, Messstellen- und Netzbetreiber.

4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke (siehe 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5 Betroffenenrechte/Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen (datenschutzbeauftragter@stadtwerke-juelich.de oder postalisch: Stadtwerke Jülich GmbH, An der Vogelstange 2 a, 52428 Jülich) wenden. Das umfasst das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

Ihren Widerspruch können Sie richten an:
Widerspruch-DSGVO@stadtwerke-juelich.de

Widerrufsformular

An
Stadtwerke Jülich GmbH
An der Vogelstange 2 a
52428 Jülich

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular **in Druckbuchstaben** aus.
Senden Sie es uns anschließend per Post, per Fax (02461 625-130) oder per E-Mail (service@stadtwerke-juelich.de) zurück.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über

SWJ AutoStrom für das KFZ

KFZ-Kennzeichen:

Bestellt am /erhalten am

Name(n), Vorname(n)

Straße, Hausnummer der Rechnungsanschrift

PLZ, Ort der Rechnungsanschrift

Mit freundliche Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Widerrufsbelehrung für Ihren AutoStrom Vertrag

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns - Stadtwerke Jülich GmbH | An der Vogelstange 2a | 52428 Jülich | Tel. 02461 - 625 - 122 | Fax: 02461 - 625-130 | E-Mail: service@stadtwerke-juelich.de - mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist erfolgen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.